Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/661

03. 08. 87

Sachgebiet 93

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/579 —

Planung der Deutschen Bundesbahn im Regierungsbezirk Weser/Ems

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr – A 16/ 24.05.50 – 5.1.9/112 Bb 87 – hat mit Schreiben vom 30. Juli 1987 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Welche Pläne verfolgt die Deutsche Bundesbahn hinsichtlich des Busverkehrs im Regierungsbezirk Weser/Ems?

Die Deutsche Bundesbahn betreibt durch ihren Geschäftsbereich Bahnbus (GBB) Weser/Ems in insgesamt elf Landkreisen und fünf kreisfreien Städten öffentlichen Buslinienverkehr. Die Bedienung des Verkehrs erfolgt entweder durch den GBB allein oder in Zusammenarbeit mit privaten und kommunalen Busunternehmen. Die Formen der Zusammenarbeit sind unterschiedlich und richten sich nach den örtlichen und verkehrlichen Verhältnissen der jeweiligen Region. Sie reichen vom Einsatz von Auftragnehmern über Gemeinschaftskonzessionen mit anderen Unternehmern bis zu Verkehrs- und Tarifgemeinschaften. Der GBB ist generell bemüht, alle sich bietenden Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu nutzen bzw. bestehende Kooperationen zu intensivieren, wenn sie zu einer Verbesserung oder mindestens einer Stabilisierung des Verkehrsangebotes führen und wenn sich dadurch das Wirtschaftsergebnis des GBB zumindest nicht verschlechtert. Der GBB sieht in einer möglichst engen Zusammenarbeit mit anderen Verkehrsunternehmen und den Gebietskörperschaften vor dem Hintergrund stark rückläufiger Schülerzahlen und einer weiter wachsenden Motorisierung die einzige Möglichkeit, einen flächendeckenden öffentlichen Personennahverkehr in ländlich strukturierten Räumen aufrechtzuerhalten.

2. Ist an eine Ausweitung des Linienangebotes durch Übernahme kleinerer Unternehmen gedacht?

Der GBB denkt nicht an eine Erweiterung seines Linienverkehrs durch Übernahme kleinerer Unternehmen. In örtlich begrenzten Einzelfällen kommt eine Erweiterung des Liniennetzes nur dann in Betracht, wenn dies zu einer Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr und zu einer Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses des GBB führt.

3. Wie weit sind die Verhandlungen über einen Kauf oder die Bildung einer gemeinsamen Gesellschaft mit der Auricher Kreisbahn gediehen?

Verhandlungen über einen Kauf oder die Bildung einer gemeinsamen Gesellschaft von GBB und Auricher Kreisbahn sind bisher nicht geführt worden. Allerdings haben alle im Landkreis Aurich tätigen Unternehmen im Buslinienverkehr ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Form einer Tarif- und Verkehrsgemeinschaft bekundet. Diese Gemeinschaft, in der die Partner ihre unternehmerische Selbständigkeit behalten, soll zum 1. August 1988 verwirklicht werden.

4. Die Deutsche Bundesbahn soll bei Ausschreibungen im freigestellten Schülertransport ein sehr günstiges Angebot unterbreitet haben.

   Wie ist diese günstige Kalkulation zustande gekommen?

   Beruht diese Kalkulation auf dem Einsatz von Subunternehmen, die ihre Beschäftigten nicht nach Tarif entlohnen?

Es ist nicht bekannt, ob das Angebot des GBB günstig war oder nicht, weil die Angebote der Wettbewerber nicht bekannt sind. Die Ausschreibung ist inzwischen durch den Landkreis zurückgezogen worden. Der GBB wird daher im neuen Schuljahr keine Leistungen im freigestellten Schülerverkehr erbringen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333